

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Ilse Christ:

1. Anmeldung:

Melden Sie sich schriftlich (per Mail oder per Post) an. Die Anmeldung ist verbindlich sobald die Kursgebühr auf dem untenstehenden Konto eingegangen ist.

2. Kursgebühr:

Bei allen Veranstaltungen von bis zu einem Tag ist das Honorar/die Kursgebühr in bar nach jeder Sitzung bzw. Veranstaltung zu entrichten. Veranstaltungen von mehr als einem Tag sind bei Anmeldung zu bezahlen.

Nach Eingang Ihrer Zahlung erhalten Sie eine Rechnung, die gleichzeitig als Anmeldebestätigung gilt.

3. Rücktritt/Kündigung des Kunden - Stornierung:

- a) Bei Veranstaltungen von weniger als einem Tag Dauer, d. h. von weniger als 8 Stunden:
Bis 2 Tage vor Beginn: kostenlos
Danach: 100 % der Workshop-Gebühr
- b) Bei Veranstaltungen von der Dauer eines Tages oder länger:
Bis 4 Wochen vor Beginn: 20 % der Workshop-Gebühr, mindestens jedoch in Höhe der geleisteten Anzahlung
Bis 10 Tage vor Beginn: 50 % der Workshop-Gebühr
Danach: 100 % der Workshop-Gebühr
Wenn Sie einen Ersatzteilnehmer benennen, bzw. wenn ein Teilnehmer aus der Warteliste nachrückt berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von €20,00.
Bei Seminaren mit Übernachtung gelten die Stornogebühren des Hotels.
- c) Bei individuellen Begleitungen in Einzelsitzungen:
Eine individuelle Begleitung in einer Einzelsitzung stellt keine Veranstaltung im obigen Sinne dar. Ein zwischen Kunde und Coach zuvor einvernehmlich vereinbarter Termin ist vom Kunden spätestens 24 Stunden vor dem Termin abzusagen. Sitzungen, die nicht innerhalb der vorgenannten Frist abgesagt werden oder zu denen der Kunde ohne Absprache nicht erscheint, sind voll zu bezahlen.

4. Kursabsage:

Sollte ich gezwungen sein den Kurs abzusagen, erhalten Sie die bezahlte Kursgebühr zurück. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.

5. Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltungen sind keine Therapie und ersetzen keine psychotherapeutische oder medizinische Behandlung. Die Teilnahme setzt eine normale körperliche und seelische Belastbarkeit voraus.

6. Haftung:

Jeder Teilnehmer trägt die volle Verantwortung für sich und seine Handlungen innerhalb und außerhalb der Veranstaltungen. Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter wegen des Ersatzes von Vermögensschäden sind auf Fälle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns beschränkt. Der Veranstalter haftet für einfache Fahrlässigkeit jedoch dann, wenn die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht („Kardinalspflicht“) vorliegt. In diesem Fall ist die Haftung für Vermögensschäden hinsichtlich deren Umfangs auf den unmittelbaren Vermögensschaden und hinsichtlich deren Höhe auf den voraussehbaren Schaden begrenzt. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie die Gewährleistung wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft bleiben von dieser Regelung unberührt.

Mit der Anmeldung und Bezahlung der Anzahlung erkennen Sie diese Geschäftsbedingungen an.
Nebenabreden sind nur gültig, wenn Sie schriftlich getroffen wurden.

Hettingen, im Juli 2012